

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale
Förderung von
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der
Stadt Eberswalde**

1. Antragsteller/in

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

SchutzengelWerk gGmbH

Bismarckstr. 63, 12169 Berlin

1.2. Registernummer/Registerstelle:

HRB 154526 B

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name: Bianca Sommerfeld

Telefon-Nr.: [REDACTED]

1.4. Zustellbevollmächtigte/r:

s. Maßnahmenbevollmächtigter

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r:

s. Maßnahmenbevollmächtigter

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

LernEngel

2.2. Durchführungszeitraum:

01.08. bis 31.12.2022

3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten: 44.620,00€
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt): keine
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge): 5.870,-€
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring): 33.750,-€
3.5.	Zwischensumme: 39.620,-€
3.6.	Summe beantragter Zuschuss: 5.000,-€
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

s. Anlage

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 20.05.2022


(rechtsverbindliche
Unterschrift)

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH
Bismarckstr. 63 · 12169 Berlin
Tel: 030 897 32 755
www.schutzengelwerk.de
kontakt@schutzengelwerk.de
SCHUTZENGELOWERK
Soziale Verantwortung – Miteinander
(Stempel)

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

Kostenplanung LernEngel Eberswalde

Zeitraum: 01.08.2022 - 31.12.2022

lfd. Nr.	Kostenart	Beschreibung der Kalkulationsbasis	geplante Gesamtkosten
Mittelverwendung			
Sachkosten			
1	Material	Schulmaterial (Stifte, Papier, Lehrbücher, Büroartikel)	500,00 €
2	Hardware	2 Laptops/Rechner	800,00 €
4	Möbel	Büromöbel	3.000,00 €
3	Druckkosten	Info-Flyer, 4-seitig 135g Bilderdruck, farbig, glänzend, Auflage 1.000	70,00 €
4	Grafikerin	Honorar Grafik	250,00 €
Sachkosten gesamt			4.620,00 €
Personalkosten			
1	Pädagogische Kraft (JobCenter)	Förder-Lehrerin, Teilzeitstelle (30 h/Woche)	0,00 €
2	Pädagogische Kraft	Förder-Lehrerin, Teilzeitstelle (22 h/Woche, 2.350,-€ brutto)	11.750,00 €
3	Pädagogische Kraft	Förder-Lehrerin, Teilzeitstelle (20 h/Woche, 2.000,-€ brutto)	10.000,00 €
4	Pädagogische Kraft	Förder-Lehrerin, Teilzeitstelle (20 h/Woche, 2.000,-€ brutto)	10.000,00 €
5	Student I	Studentische Hilfskraft (Minijob-Basis 450,-€)	2.250,00 €
Personalkosten gesamt			34.000,00 €
Verwaltungskosten			
Miete + Miet-Nebenkosten			7.500,00 €
sonstige Kosten			
Telefon (Handys + WLAN) à 100,-€/Monat, Versicherungen			500,00 €
Gesamtkosten (Summe Sach-, Personal-, Verwaltungskosten, sonstige Kosten)			46.620,00 €

Berlin, den 09.05.2022



Projektbeschreibung, Ziele und Maßnahmen „LernEngel Eberswalde“



Ausgangssituation

Durch die pandemiebedingten, langen Schulschließungen in den Jahren 2020 und 2021 weisen viele Schülerinnen und Schüler große Wissenslücken auf. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien sind davon betroffen. Denn während der Phasen im "Homeschooling" konnten die Eltern ihren Kindern nicht dabei helfen, den Schulstoff angemessen zu bearbeiten. Die Defizite wurden von Monat zu Monat größer - und der Frust und die Demotivation, sich Wissen anzueignen - ebenfalls.

Zurück in der Schule, konnten die aufgebauten Wissenslücken und die Frustration nicht abgebaut werden, da viele Lehrer mit viel zu vielen Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen schlicht überfordert waren und bis heute sind.

In einem besonders betroffenen Quartier wie dem Brandenburgischen Viertel sind die Probleme noch mal stärker zu bewerten. Denn der Migrationsanteil ist hoch und viele



Familien leben von Sozialhilfe. Private Nachhilfestunden für die Kinder sind damit nicht finanzierbar. Durch mangelnde Deutschkenntnisse der Eltern ist eine schulische Begleitung der Kinder nahezu ausgeschlossen.

Aus dieser Situation heraus entstand im Frühjahr 2021 die Idee zum Projekt "LernEngel".

Projektziele und Zielgruppen

Die „LernEngel“-Projekte sind eine individuelle Einzelnachhilfe für Schulkinder aus Grund- und Gesamtschulen in Berliner und Brandenburger Problemquartieren. In eigenen, großzügigen Räumen können die Kinder nachmittags in entspannter Atmosphäre ihre Freude am Lernen (wieder-)entdecken.

Ziel der LernEngel ist es, den Kindern zu ermöglichen, durch Lernerfolge ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Lust am Lernen neu zu entdecken. Die Angebote der LernEngel richten sich ausschließlich an Kinder aus einkommensschwachen Familien. Kinder aus diesen Familien haben es schwerer, in der Schule ausreichende Leistungen zu erbringen. Sie haben weniger Unterstützung von den Eltern, keine finanziellen Mittel, um sich externe Hilfe zu leisten, sie sind durch eine schlechtere Ernährung und ungesunde Lebensweise unkonzentrierter und öfter krank.

Die Schulschließungen wirkten wie ein Verstärker und haben die Situation nur noch verschlimmert. Jetzt kommen noch Frust und Demotivation dazu, denn viele Kinder haben völlig den Anschluss verloren.





Beschreibung der Maßnahme

Die Nachhilfestunden bei den LernEngeln finden am Nachmittag in angenehm gestalteten Räumen in entspannter Atmosphäre statt. Die genaue Feststellung des Lernstandes zu Beginn der Förderung und kontinuierliche Verlaufskontrollen sichern eine passgenaue Nachhilfe. In unseren belastungsfreien Räumen können Kinder auch mit Einzelbegleitung lesen üben.

Jedes Kind bekommt eine 60-minütige Nachhilfestunde pro Woche. Gemeinsam mit den Eltern oder dem Klassenlehrer wird das Unterrichtsfach ausgewählt, in dem das Kind die Nachhilfe am dringendsten benötigt. Bei den LernEngeln Eberswalde bieten wir Förderung in folgenden Fächern/Bereichen:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Lese- und Rechtschreibförderung (Klasse 1 - 3)



Jede Stunde sowie die Entwicklung des Schülers werden von der LernEngel-Kraft protokolliert. Sobald sich ein Kind dauerhaft in seinen Leistungen verbessert und sich der Erfolg stabilisiert, endet unsere Unterstützung und das Kind darf seinen Weg allein weitergehen. Der freiwerdende Platz wird sofort an ein anderes Kind vergeben, denn die Warteliste der LernEngel im Viertel ist lang.

Gewährleistung der nachhaltigen Wirkung

Unsere stetige Evaluation der Entwicklung der Kinder zeigt, dass wir in den meisten Fällen eine kontinuierliche Verbesserung der schulischen Leistungen feststellen können. Bei einigen Kindern ist leider keine Verbesserung möglich. Dies hat vielschichtige Gründe, die weder in der Macht der Schule noch von uns liegen.



SCHUTZENGELOWERK

Soziale Verantwortung – Aktive Hilfe

Alle Entwicklungen werden regelmäßig dokumentiert. Einmal im Jahr werden wir eine genaue Analyse veröffentlichen und in den Ausschüssen präsentieren.

Durch die Tatsache, dass wir eine 100%-spendenfinanzierte Organisation sind und angesichts der hohen Personalkosten sind wir bei diesem Projekt besonders auf finanzielle Unterstützung der Stadt Eberswalde bzw. des Quartiersmanagements angewiesen. Wir haben bereits viele Anträge bei privaten Stiftungen sowie bei Großspendern gestellt, um die Sicherung des Projekts gewährleisten zu können. Wir sind zuversichtlich, dass angesichts der Qualität und Notwendigkeit des Projekts viele Fördermittel bewilligt werden. Sollten diese Zuwendungen geringer ausfallen, als kalkuliert, werden wir unsere finanziellen Reserven dafür nutzen, dieses Projekt aufrecht zu erhalten - im Sinne der Kinder im Brandenburgischen Viertel, die jede Unterstützung verdient haben.

ÜBER UNS SCHUTZENGELOWERK



Das Schutzensengelwerk ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Berlin, die sich 2013 mit dem Ziel gegründet hat, sozial benachteiligten Kindern zu einem guten Start ins Leben zu verhelfen. Mit unseren Projekten fördern wir besonders in den Bereichen Bildung, gesunde Ernährung und altersgerechte Betreuung mit sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Unsere Angebote sollen den Kindern Mut machen und ihnen Selbstvertrauen geben, Perspektiven aufzeigen und Licht in ihr Leben bringen. Denn wir sind der Meinung, dass alle Kinder die besten Chancen im Leben verdient haben. Für eine erfolgreiche Entwicklung zu selbstbewussten, sozial kompetenten und starken Erwachsenen.

Beglaubigte Abschrift

D1/53168

UR-Nr. 1073/2019

Durchgehend einseitig
beschriebene Urkunde.



V e r h a n d e l t

zu Berlin

am 23.10.2019

**Vor dem unterzeichnenden
Notar Michael Banhardt
Kurfürstendamm 237, 10719 Berlin**

erschien heute

Frau Bianca Sonja Sommerfeld, geboren am [REDACTED]

[REDACTED],
-dem Notar von Person bekannt-,

Die Erschienenene erklärte vorab:

Ich gebe die nachstehenden Erklärungen nicht für mich selbst ab, sondern als
Geschäftsführerin der alleinigen Gesellschafterin für die

PIT Verwaltungskontor GmbH, mit Sitz in Berlin
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg
unter HRB **128438 B**.

Der unterzeichnende Notar **bescheinigt gem. § 21 BNotO** aufgrund Einsichtnahme vom
heutigen Tage in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu
HRB **128438 B** die Richtigkeit der angegebenen Vertretungsverhältnisse.

Nach Hinweis des Notars auf den Inhalt des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG stellte die Erschienenene
fest, dass weder der Notar, noch eine mit dem Notar zur gemeinsamen Berufsausübung

fest, dass weder der Notar, noch eine mit dem Notar zur gemeinsamen Berufsausübung oder durch gemeinschaftliche Geschäftsräume verbundene Person in einer Angelegenheit, die Gegenstand der Beurkundung ist, außerhalb notarieller Tätigkeit schon tätig waren oder sind.

Der Notar belehrte den Beteiligten über die seit dem 25. Mai 2018 erweiterten Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO und informierte ihn nach Maßgabe des Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO über die Verwendung seiner Daten. Der Beteiligte erteilte dem Notar sodann die Zustimmung, ihre im Zusammenhang mit dieser Urkunde erhobenen persönlichen Daten elektronisch zu speichern und automatisiert zu verarbeiten, soweit dies zur Bearbeitung des Auftrags sowie zum Vollzug nachstehender Urkunde erforderlich oder zweckmäßig ist.

Sodann erklärte die Erschienene, handelnd wie angegeben, was folgt:

Ich, die Unterzeichnende, als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der alleinigen Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter **HRB 154526 B** eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

SchutzengelWerk gemeinnützige GmbH

mit dem Sitz in Berlin.

I. Gesellschafterbeschluss

Ich trete hiermit unter Verzicht auf alle Frist- und Formvorschriften der Einberufung zu einer Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaft zusammen und beschließe einstimmig:

1.

Die Satzung der Gesellschaft wird neugefasst. Ausschließlich maßgeblich für den Inhalt der neuen Satzung ist die dieser Urkunde als Anlage beigefügte und von dem Notar vorgelesene Satzung der Gesellschaft, welche die bisherige Satzung vollständig ersetzt.

2.

Weiteres soll heute nicht beschlossen werden.

II. Vollzugsvollmacht

Der Erschienene erteilt hiermit den Angestellten des Notars, insbesondere den Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Frau Susan Reda, Frau Heike Münzberg,
Frau Monique Guichard, Frau Agnieszka Huczek und Frau Claudia Trojan
alle geschäftsansässig Kurfürstendamm 237, 10719 Berlin

jeweils einzeln und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB Auftrag und Vollmacht, alle zum Vollzug dieser Urkunde und der Änderung der Satzung der Gesellschaft im Handelsregister unter Ausschluss ihrer persönlichen Haftung etwa noch erforderlichen oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere Nachtragsvereinbarungen zu schließen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Untervollmacht zu erteilen.

Die Bevollmächtigten haften nicht für einfache Fahrlässigkeit, an ihrer Stelle haftet der Notar.

III. Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Abschriften:

- der Gesellschafter,
- die Gesellschaft
- das Registergericht (elektronische begl. Abschrift),

Vorstehende Niederschrift wurde der Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihr genehmigt und von ihr und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben:



[Handwritten signature]
[Handwritten initials], *[Handwritten name]*

Präambel

Die SchutzengelWerk gemeinnützige GmbH wurde auf der grundlegenden Idee gegründet, dass jeder junge Mensch ein Anrecht auf Bildung, Gesundheit und Förderung hat. So stehen vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter sozial benachteiligten Lebensumständen aufwachsen, im Mittelpunkt der Aktivitäten. Der zweite Schwerpunkt sind Tierschutzprojekte basierend auf dem Gedanken, dass jedes Lebewesen Respekt und Unterstützung verdient. Vor dem Hintergrund der Vermittlung nachhaltiger Werte und der Sensibilisierung für die Natur sollen die beiden Anliegen auch miteinander verknüpft werden.

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der gemeinnützigen GmbH lautet:

SchutzengelWerk gemeinnützige GmbH.

2. Sitz der gemeinnützigen Gesellschaft ist Berlin.

§ 2 Zweck der Gesellschaft

1. Die Zwecke der Gesellschaft sind

- a. Förderung der Jugendhilfe
- b. Förderung des Tierschutzes
- c. Mildtätige Zwecke

2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch

- a. Betreiben einer Einrichtung für vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter sozial benachteiligten Lebensumständen aufwachsen, mit u.a. folgenden Aufgaben:
 - i. Schaffung sinnvoller Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, vorzugsweise mit Naturnähe
 - ii. Begleitung der Hausaufgaben und altersgerechte Betreuung
 - iii. Förderung der Gemeinschaft untereinander und Bewältigung familiärer Probleme
 - iv. Schaffung von Erholungsmaßnahmen und Veranstaltung von Ferienprogrammen

- b. Gründung und Betreiben eines Gnadenhofs mit dauerhaften Pflegeplätzen für kranke, verletzte oder verwaiste Tiere
- c. Durchführung von Hilfsprogrammen für Jugendliche und junge Erwachsene z.B. im Rahmen der Straßensozialarbeit und Straßenkinderprojekte
- d. Kooperation mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen mit den übereinstimmenden Zwecken sowie Körperschaften öffentlichen Rechts

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten.
4. Die Gesellschafter erhalten bei Ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister und endet mit Ablauf des betreffenden Kalenderjahres. Eine etwaige Umfirmierung der Gesellschaft unterbricht das laufende Geschäftsjahr nicht.
2. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

§ 5 Stammkapital, Geschäftsanteile

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR.

Hiervon übernimmt:

die PIT Verwaltungskontor GmbH (vormals Johannes Kinderhilfe Berlin GmbH), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 128438 B, 25.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 1 bis 25.000 gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge;

2. Die Geschäftsanteile sind sofort in Höhe von 50 % einzuzahlen, der Restbetrag auf Anforderung der Geschäftsführung nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

3. Gesellschafter können natürliche und juristische Personen sein.

4. Die Gesellschafter erlangen mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft kein eigenes verwertbares Vermögen. Die Gesellschaft ist lediglich eine für die Durchführung ihrer satzungsgemäßen Zwecke geschaffene Einrichtung.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

2. Die Gesellschafter können, wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, durch Beschluss jeden von ihnen - auch befristet - die Befugnis zur Einzelvertretung und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

3. Die Rechte und Pflichten des/der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und dem Geschäftsführervertrag/Anstellungsvertrag und der Geschäftsordnung, die die Gesellschafterversammlung für die Geschäftsführung erlassen kann.

4. Die Geschäftsführung ist weiter verpflichtet, allgemeine oder besondere Weisungen der Gesellschafterversammlung für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft einzuhalten.

5. Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates zur Vornahme folgender Geschäfte durch die Gesellschaft:

- (a) Aufnahme neuer Tätigkeitsgebiete im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete
- (b) wesentliche Änderungen der Unternehmensorganisation
- (c) Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigniederlassungen sowie von Betriebsstätten

- (d) Erwerb und Gründung anderer Unternehmen, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen von Beteiligungsquoten
- (e) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Unternehmensverträgen
- (f) Erteilung oder Widerruf von Prokuren
- (g) Aufnahmen und Gewährung von Darlehen sowie Übernahme von Bürgschaften oder Patronatserklärungen mit einem Wert von insgesamt mehr als EUR 50.000 (in Worten: fünfzigtausend Euro)
- (h) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten
- (i) Maßnahmen im Bereich verbundener Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, sofern die Maßnahme in Bezug auf das verbundene Unternehmen eine oder mehrere der in den vorstehenden Ziffern genannten Geschäfte oder Rechtshandlungen darstellt
- (j) alle anderen Geschäfte, die die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat zuweist.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrates kann in Form einer allgemeinen Ermächtigung für bestimmte Arten der vorbezeichneten Geschäfte erfolgen; derartige Ermächtigungen müssen die in Betracht kommenden Geschäftsvorgänge sowie deren Zweck und die Zeiten, in der sie ausgeführt sein müssen, genau angeben.

§ 6a Aufsichtsrat

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Die Anwendung des § 52 Abs. 1 GmbHG wird ausgeschlossen.

2. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Aufgaben

- (a) Beratung der Geschäftsführung
- (b) Erlass, Änderung oder Aufhebung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- (c) Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- (d) Wahl des Abschlussprüfers
- (e) Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung für Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- (f) Prüfung des von der Geschäftsführung vorzulegenden Jahresabschlusses mit Anhang und, falls ein solcher zu erstellen ist, des Lageberichts

- (g) Prüfung der Mitteleverwendung zur Gewährleistung der Einhaltung der für den Status der Gemeinnützigkeit maßgebenden Vorschriften
- (h) Entscheidung über die ihm nach § 5 Abs. 5 vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte

3. Der Aufsichtsrat besteht aus drei natürlichen Personen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt; wiederholte Wahl ist zulässig. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann jederzeit von der Gesellschafterversammlung abberufen werden. Die Gesellschafterversammlung kann eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschließen.

4. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit hat der Vorsitzende die ausschlaggebende Stimme. Beschlüsse des Aufsichtsrates können auch schriftlich gefasst werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt.

5. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal jährlich; dabei hat die Geschäftsführung über die Lage der Gesellschaft zu berichten.

6. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben; eine Vergütung erfolgt nicht.

§ 7 Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.

2. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den/die Geschäftsführer, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschafter erforderlich wird oder wenn die Einberufung aus einem sonstigen Grund im Interesse der Gesellschaft liegt. Die Gesellschafterversammlung ist zudem einzuberufen, wenn Gesellschafter, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals halten, die Einberufung verlangen. Die ordentliche Gesellschafterversammlung, die für die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Gesellschaftsmittel sowie über die Entlastung der Geschäftsführer beschließt, soll spätestens innerhalb von acht Monaten erfolgen.

3. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, wobei der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Die Einladung hat die Tagesordnung zu enthalten.

4. Ort der Gesellschafterversammlung ist im Regelfall der Sitz der Gesellschaft.

5. Jeder Gesellschafter kann sich zur Ausübung seines Stimmrechtes in der

Gesellschafterversammlung durch einen anderen Gesellschafter vertreten lassen. Die Vertretung ist nur zulässig, wenn in der Gesellschafterversammlung eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird.

6. Die Gesellschafterversammlung ist, soweit nicht durch Gesetz oder anderweitig zwingend weitergehende Erfordernisse bestehen, beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind und die Beschlussfähigkeit festgestellt wurde. Erweist sich die Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung nach der ersten Gesellschafterversammlung mit einer Frist von sieben Tagen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des anwesenden oder vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einberufung hinzuweisen.

7. Je 1 EURO eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas Anderes vorschreiben. Änderungen der vorliegenden Satzung sind einstimmig zu beschließen, soweit nicht gesetzlich oder anderweitig zwingende weitergehende Erfordernisse bestehen.

8. Gesellschafterbeschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn alle Gesellschafter dem gewählten Vorgehen zustimmen. Dann genügt für die ordnungsgemäße Beschlussfassung die einfache Mehrheit der im Umlaufverfahren abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas Anderes vorschreiben.

§ 8 Jahresabschluss

1. Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen Frist für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen und sodann der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Bei Erstellung des Jahresabschlusses kann sich die Geschäftsführung nach Vorgabe der Gesellschafterversammlung der fachlichen Hilfe eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers bedienen. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des/der Geschäftsführer.

2. Die Gesellschafterversammlung kann einstimmig beschließen, dass der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer nachzuprüfen und über die Prüfung ein Bericht zu erstatten ist. Die Prüfung muss sich bei entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung auch auf die satzungsgemäße Verwendung der Gesellschaftsmittel erstrecken.

§ 9 Ergebnisverwendung

1. Die Erträge der Gesellschaft sind für die Erfüllung der Gesellschaftszwecke zu verwenden.

2. Die Gesellschaft kann von den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen über steuerlich unschädliche Betätigungen Gebrauch machen, insbesondere ist es ihr im insoweit gesetzlich zulässigen Rahmen gestattet, - ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuzuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und - ihre Mittel im gesetzlich zulässigen Umfang einer freien Rücklage zur Erhaltung ihrer Leistungskraft zuzuführen. Die Verwendung von Mittel für derartige Zwecke bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses, soweit nicht zwingend gesetzlich oder anderweitig weitergehende Erfordernisse bestehen. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 10 Verfügung über Geschäftsanteile und Einziehung

1. Jede Verfügung über einen Geschäftsanteil oder Teile von solchen, insbesondere die Veräußerung, die Verpfändung oder die sonstige Belastung bedarf der Einwilligung der Gesellschafterversammlung. Hierüber hat die Gesellschafterversammlung einstimmig zu beschließen, soweit nicht zwingend gesetzlich oder anderweitig weitergehende Erfordernisse bestehen.

2. Jeder Gesellschafter ist auf Beschluss aller übrigen Mitglieder der Gesellschafterversammlung verpflichtet, seine Geschäftsanteile an eine von der Gesellschafterversammlung zu bestimmende Person zum Anschaffungspreis des/der Geschäftsanteile abzutreten. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf der Einstimmigkeit, soweit nicht zwingend gesetzlich oder anderweitig weitergehende Erfordernisse bestehen.

3. Die Gesellschafterversammlung, die bei Ausscheiden eines Gesellschafters den Nachfolger nach Abs. 1 oder 2 bestimmt, soll dabei die Persönlichkeitskreise berücksichtigen, die die derzeitigen Gesellschafter repräsentieren.

4. Die Gesellschafterversammlung ist verpflichtet, für einen Gesellschafter einen Nachfolger nach Abs. 2 zu bestimmen, wenn

- ein Gesellschafter auszuscheiden wünscht oder stirbt;
- ein Gesellschafter sich weigert, an der Bestimmung des Nachfolgers eines ausscheidenden oder verstorbenen Gesellschafters mitzuwirken.

5. Verweigert ein zur Abtretung verpflichteter Gesellschafter oder verweigern die Erben die Abtretung, so kann der Anteil zum ursprünglichen Anschaffungspreis eingezogen werden, mit der Maßgabe, dass anstelle des eingezogenen Anteils zugunsten des nach Abs. 2 bestimmten Nachfolgers ein neuer Geschäftsanteil zu bilden ist.

6. Die Gesellschafter erhalten aber bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten

Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 11 Auflösung der Gesellschaft

1. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Verein "Hilfsfonds Lions Berlin e.V." c/o Hartmut Waldow, Spessartstraße 5, 14197 Berlin, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu VR 17805, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

2. Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt durch der/die Geschäftsführer als Abwickler, soweit sie nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung einer anderen Person übertragen wird.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzlich weitergehende Formvorschriften zwingend erforderlich sind.


2. Sollen sich einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise als ungültig oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Kuratoriumsmitglieder gehalten, die ungültige oder undurchführbare Bestimmung durch eine gesetzlich zulässige oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der Gesellschaft in rechtlich gültiger Weise am besten erreicht.

§ 13 Kosten

Die Kosten der Anmeldung, Eintragung, der Beurkundung und Beratung trägt die Gesellschaft bis zu 2.500.- EUR. Übersteigende Kosten trägt der Gesellschafter.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der mir vorliegenden Urschrift
beglaubige ich.

Berlin, 23.10.2019


Banhardt, Notar

Steuernummer [REDACTED]
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (030)90 24-27415
Telefax 030 9024-27900
Zi.Nr.: 415FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln
000008383 17.05.21**Anlage zum Bescheid**

für 2019 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e rLothar Ebert + Partner
Steuerberater
Rechtsanwalt PartG
Reichsstr. 106
14052 BerlinFür
Schutzengelwerk gemeinnützige GmbH
Bismarckstr. 63, 12169 Berlin**Feststellung****Umfang der Steuerbegünstigung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)

Hinweise zur Ausstellung von ZuwendungsbestätigungenDie Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse

IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEVXXX

Postbank Ndl Deutsche Bank

IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDE33XXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuern

Aktueller Ausdruck

HRB 154526 B

Handelsregister Abteilung B
Amtsgericht Charlottenburg

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen

8 Eintragung(en)

2.a) Firma

SchutzengelWerk gemeinnützige GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen

Berlin

Bismarckstraße 63, 12169 Berlin

c) Gegenstand des Unternehmens

1. Die Zwecke der Gesellschaft sind a. Förderung der Jugendhilfe b. Förderung des Tierschutzes c. Mildtätige Zwecke

2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch

a. Betreiben einer Einrichtung für vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter sozial benachteiligten Lebensumständen aufwachsen, mit u.a. folgenden Aufgaben:

i. Schaffung sinnvoller Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, vorzugsweise mit Naturnähe ii. Begleitung der Hausaufgaben und altersgerechte Betreuung iii. Förderung der Gemeinschaft untereinander und Bewältigung familiärer Probleme iv. Schaffung von Erholungsmaßnahmen und Veranstaltung von Ferienprogrammen.

b. Gründung und Betreiben eines Gnadenhofs mit dauerhaften Pflegeplätzen für kranke, verletzte oder verwaiste Tiere;

c. Durchführung von Hilfsprogrammen für Jugendliche und junge Erwachsene z.B. im Rahmen der Straßensozialarbeit und Straßenkinderprojekte;

d. Kooperation mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen mit den übereinstimmenden Zwecken sowie Körperschaften öffentlichen Rechts.

3. Grund- oder Stammkapital

25.000,00 EUR

4.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer:

**mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst
oder als Vertreter Dritter abzuschließen**

Schnelle, Jürgen, [REDACTED]

Sommerfeld, Bianca Sonja, [REDACTED]

6.a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom: 13.08.2013

Zuletzt geändert am: 23.10.2019

7. Tag der letzten Eintragung

04.11.2019